

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/271/2020/II-20BTM</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.09.2020				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	17.09.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.09.2020				
Stadtrat	öffentlich	14.10.2020				

**Titel:**

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung von Kommunen und Zweckverbänden des Landes Sachsen-Anhalt durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt: „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden; Teil 2 „Feststellungen unter Würdigung der Ergebnisse der örtlichen Erhebungen in ausgewählten Kommunen und Zweckverbänden, – Prüfbericht vom 25. Oktober 2019

**Beschluss:**

Der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 25.10.2019, gemäß Anlage 2, wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA § 45 und § 137
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ x ]
------------------------------------	-------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

Der Landesrechnungshof hat in Sachsen-Anhalt eine landesweite Querschnittsprüfung bezüglich des Einsatzes von Derivatgeschäften auf kommunaler Ebene durchgeführt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch die Stadt Dessau-Roßlau einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungen befragt.

Im Ergebnis der Prüfung gab es zwei Prüfberichte des Landesrechnungshofes.

Über den Teil 1 des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes vom 26.06.2018 mit dem Schwerpunkt: „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“ wurde der Stadtrat am 10.04.2019 mit der BV/092/2019/II-20 informiert. Im Rahmen dieser Vorlage beschloss der Stadtrat, dass die Stadt Dessau-Roßlau keine derivativen Finanzierungsinstrumente zur Sicherung von Finanzierungsrisiken einsetzt. Dieser restriktive Kurs zum Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten wird auch in den städtischen Sondervermögen und Beteiligungen umgesetzt.

In der Anlage 2 werden die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes zum Teil 2 des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes vom 25.10.2019 in der Textform „*kursiv / unterstrichen*“ wiedergegeben.

**Anlage 2:** Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 25.10.2019

**Anlage 3:** Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 25.10.2019